

FRAGEN ZU PATIENTENRECHTEN UND KREBS?

Noch mehr Informationen gibt es im Ratgeber für Patientenrechte. Der Ratgeber für Patientenrechte wird vom Bundesministerium für Gesundheit sowie dem Bundesministerium der Justiz herausgegeben. Er kann im Internet heruntergeladen und bestellt werden.

<https://www.bmj.bund.de/Publikationen>

Die Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V. (LAGO) hilft bei Krebs im Land Brandenburg.

Telefon 0331 2707172

Der Krebsinformationsdienst (KID) berät Patienten und Angehörige bundesweit.

Telefon 0800 4203040 (gebührenfrei)

DAS IST DIE LAGO

LAGO bedeutet Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V.

Die LAGO ist ein Zusammenschluss von Einrichtungen und Organisationen der Gesundheit, Forschung, Bildung, Selbsthilfe und des Ehrenamtes. Sie fördert die Krebs-Vorsorge und sie hilft Menschen mit einer Krebserkrankung und ihren Angehörigen im Land Brandenburg.

Die LAGO vermittelt Behandlungsangebote und Hilfsangebote. Sie unterstützt Krebspatienten mit wichtigen Informationen.

Wer Fragen hat oder Informationsmaterial und Adressen benötigt, kann sich an die Geschäftsstelle der LAGO Brandenburg wenden.

Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e.V. LAGO

Pappelallee 5
14469 Potsdam
0331 2707172
post@lago-brandenburg.de

Spendenkonto

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE72 1605 0000 3503 0003 20
BIC: WELADED1PMB



Ihre Rechte



mitentscheiden

DAS SIND DIE RECHTE VON KREBSPATIENTEN

Aufklärung, Information und Nichtwissen

Der Arzt muss seine Patienten rechtzeitig aufklären und beraten. Er informiert über die Krankheit, die Untersuchungen, die Behandlungsmöglichkeiten, die Kosten, die Risiken und die Chancen. Die Aufklärung erfolgt immer in einem persönlichen Gespräch. Der Patient muss verstehen, was geschehen soll. Der Patient darf fragen und bitten, dass der Arzt es noch einmal erklärt. Patienten haben auch das Recht auf Nichtwissen. Wer nicht aufgeklärt werden will, darf nicht aufgeklärt werden.

Mitentscheidung bei der Behandlung

Patienten haben das Recht selber zu entscheiden über ihr Leben, ihre Krankheit und die Behandlung. Patienten können dem Arzt vorschlagen, wie sie behandelt werden wollen. Sie können eine Behandlung auch ablehnen. Hier greift das Recht auf Selbstbestimmung.

Patientenakte und Einsichtsrecht

Der Arzt führt über jede Behandlung eine Patientenakte. Patienten dürfen die Akte jederzeit lesen. Wenn der Patient es wünscht, muss die Arztpraxis die Akte kopieren oder sie auf einem Datenträger zur Verfügung stellen. Der Patient zahlt die Kosten.

Zweitmeinung

Manchmal haben Patienten Zweifel an der gestellten Diagnose oder der vorgeschlagenen Behandlung. Dann können sie eine zweite ärztliche Meinung einholen. Auch die Krankenkassen beraten und informieren Patienten über eine Erkrankung und mögliche Behandlungen.

Freie Arztwahl und Krankenhauswahl

Gesetzlich versicherte Patienten können ihre Ärzte und Krankenhäuser in der Regel frei wählen. Das gilt nicht für Privatärzte und Privatkliniken. Manchmal schlägt der Arzt ein Krankenhaus vor. Wählt man ein anderes Krankenhaus, kann es sein, dass man anfallende Mehrkosten selbst tragen muss.

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)

Manche Untersuchungen und Behandlungen beim Arzt muss der Patient selber zahlen. Das ist der Fall, wenn der Nutzen nicht ausreichend wissenschaftlich erwiesen ist. Diese Angebote heißen Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL). Der Patient entscheidet, ob er ein IGeL-Angebot in Anspruch nehmen möchte. **TIPP:** www.igel-monitor.de

Schmerz-Therapie

Für Patienten und für den Krankheitsverlauf ist es sehr wichtig, so gut wie schmerzfrei zu sein. Sie haben das Recht auf Schmerzlinderung. Dafür gibt es spezialisierte Kliniken und Schmerz-Therapeuten in einer Arztpraxis. **TIPP:** www.iabsp.de / www.kvbb.de

Rehabilitation

Fast alle Krebspatienten haben nach der ersten Behandlung einen Anspruch auf onkologische Rehabilitation. Die Rehabilitation unterstützt den Patienten beim Gesundwerden, wenn die Krebsbehandlung sehr anstrengend war. Die Nebenwirkungen der Krankheit und der Behandlung werden gelindert. Der Körper kann sich erholen. Die Rehabilitation wird immer vom Patienten selbst beantragt. Der behandelnde Arzt verordnet die Leistung zur Onkologischen Rehabilitation. Er muss sie schriftlich begründen. **TIPP:** Wegweiser „Lust auf Leben. Onkologische Rehabilitation“ (kostenfrei erhältlich bei der LAGO)

Behandlungsfehler

Menschen können Fehler machen, auch im Krankenhaus und in der Arztpraxis. Wenn man einen Fehler vermutet, ist es gut mit dem Arzt darüber zu sprechen. Wenn das nicht reicht, hilft die Krankenkasse weiter. Die gesetzlichen Kassen müssen ihre Mitglieder bei Behandlungsfehlern kostenfrei unterstützen. **TIPP:** *Weitere Ansprechpartner sind die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD), Verbraucherzentralen sowie Selbsthilfegruppen.*

Soziale Hilfen

Für Krebspatienten gibt es verschiedene soziale Hilfeleistungen, finanzielle Unterstützung und besondere Rechte am Arbeitsplatz (z.B. Pflegegeld, Behandlungskosten, Kinderbetreuung, Rehabilitation, Rente...). **TIPP:** *Hier gibt es Beratung → Krebsberatungsstelle, Gesundheitsamt, Krankenkasse, Sozialdienst im Krankenhaus*

Besondere Lebenssituationen

Viele Menschen wollen bis zum Lebensende mitentscheiden, auch wenn sie ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. So kann man vorsorgen: Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmt man eine Vertrauensperson. Die Person entscheidet dann in einzelnen oder in allen Angelegenheiten. Ein gerichtliches Betreuungsverfahren findet nicht statt. Mit einer Betreuungsverfügung bestimmt man eine Betreuungsperson. Diese Person wird vom Gericht bestellt, wenn es ohne rechtliche Betreuung nicht mehr weiter geht. Mit einer Patientenverfügung wird festgelegt, welche medizinischen Maßnahmen erfolgen sollen. **TIPP:** *Nähere Informationen und Musterformulare unter www.bmj.bund.de unter dem Menüpunkt „Publikationen: Formulare, Muster und Vordrucke“.*